

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

ab 01.01.2026

Die Partychuchi GmbH unterstützt Sie dabei, Ihren Anlass zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen. Von kleinen bis hin zu grossen Events beraten wir Sie kompetent bei der Gestaltung des kulinarischen Rahmens. Dabei setzen wir auf saisonale und lokale Produkte und garantieren deren sorgfältige Verarbeitung gemäss unserem geprüften Hygienekonzept. Damit unsere Zusammenarbeit reibungslos abläuft und alle Beteiligten nach dem Anlass rundum zufrieden sind, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als integrierenden Bestandteil des bestätigten Auftrages.

1. Leistungsumfang

Die Partychuchi kann auf Wunsch des Auftraggebers als Caterer oder im Rahmen der Veranstaltung auch nur Teilbereiche des Caterings ausführen. Die Verantwortung für das Gelingen des Anlasses übernimmt die Partychuchi im Rahmen des bestätigten Auftrages. Der Kunde stellt ihm dafür sämtliche für die ordnungsgemässe Erfüllung des Auftrages erforderlichen Angaben bezüglich Zahl der Gäste, deren Ess- und Trinkgewohnheiten etc. zur Verfügung. Der Leistungsumfang und der vereinbarte Preis werden in der Auftragsbestätigung und ergänzend zu diesen AGB festgehalten. Die Partychuchi hoch haftet für eine getreue und sorgfältige Ausführung der vereinbarten Leistung. Die Auswahl und Zubereitung von Speisen und Getränken erfolgt mit grösster Sorgfalt; dabei wird auf eine einwandfreie Qualität und Frische geachtet.

2. Deklaration

Wir verarbeiten ausschliesslich Schweizer Fleisch, Ausnahmen werden deklariert. Auch unser Brot wird in der Schweiz & Lichtenstein produziert.

3. Zeitpunkt der Auftragserteilung

Unsere Offerten sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Ein Vertrag kommt erst mit unserer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.

Die Schriftform ist auch per E-Mail gewahrt.

Die Annahme der Offerte durch den Kunden stellt ein verbindliches Angebot dar. Wir sind berechtigt, dieses Angebot innert angemessener Frist durch schriftliche Auftragsbestätigung anzunehmen.

4. Stornierung eines Auftrags

Die Stornierung eines gemäss Ziff. 2 erteilten Auftrages führt je nach Zeitpunkt des Einganges der Stornierung und der bereits getätigten Vorbereitungen, Einkäufen, Personaldispositionen in jedem Fall zu Kosten, für welche der Kunde den Partykoch schadlos zu halten hat. Eine Stornierung des Anlasses bedarf der Schriftform (E-Mail ausreichend).

Bei Annullierung werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- 1 Tag vor dem Anlass: 100% des vereinbarten Preises
- 2 bis 7 Tage vor dem Anlass: 50% des vereinbarten Preises
- 8 bis 20 Tage vor dem Anlass: 20% des vereinbarten Preises

5. Besondere Offerte Stellung

Wünscht der Kunde eine detaillierte Offerten Stellung für weitergehende Leistungen, so werden die dafür anfallenden Kosten auch bei Nichterteilung des Auftrags in Rechnung gestellt. Kosten für Probeessen, Wein- und Getränke Degustationen sowie ähnliche Leistungen werden ebenfalls verrechnet. Die vorgängige Besichtigung der Räumlichkeiten sowie die Besprechung von Menü und Ablauf sind hingegen im Menüpreis inbegriffen.

6. Zahlungsmodalitäten

Der vereinbarte Preis für die Leistung der Partychuchi ist nach der Durchführung des Anlasses und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.

7. Teilnehmerzahl / Leistungsumfang

Die bei Vertragsabschluss vereinbarte Teilnehmerzahl gilt als provisorisch.
Die definitive Teilnehmerzahl ist uns spätestens 7 Tage vor dem Anlass schriftlich mitzuteilen. Diese Zahl ist verbindlich und bildet die Grundlage für die Rechnungsstellung.
Eine Reduktion der Teilnehmerzahl nach Ablauf dieser Frist berechtigt nicht zur Minderung der vereinbarten Vergütung.

8. Gewährleistung und Haftung

Die Partychuchi verfügt über eine Haftpflichtversicherung, welche lediglich für Schäden, die durch ihn oder seine Mitarbeitenden absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden sind, haftet. Im Übrigen wird die Haftung der Partychuchi wegbedungen. Ausreichender Versicherungsschutz am Durchführungsort ist ausschliesslich Sache des Kunden. Ebenso ist die Einhaltung der örtlichen Vorschriften von Feuerpolizei, Gemeinden usw. Sache des Kunden. Bruch von Porzellan, Gläser, Dekomaterial und dergleichen geht zulasten des Kunden, ausser es trifft die Partychuchi und sein Personal eigen Verschulden.

9. Höhere Gewalt/Lieferengpässe

Aufgrund von Lieferengpässen, vor allem bei Frischprodukten, bleiben Anpassungen im Lieferumfang vorbehalten. Für zeitliche Verspätungen bei der Auftragsausführung aufgrund von nicht voraussehbaren Verkehrs- und Umwelteinflüssen haftet die Partychuchi nicht.

10. Hin- und Rückfahrt

Ab Allenwinden bis zum Veranstaltungsort wird eine Pauschale von 30.00 CHF für Hin- / Rückfahrt verrechnet. Für Fahrten ausserkantonale wird ein Preisaufschlag von CHF 2.00 pro km erhoben.

11. Effektive Einsatzzeit

Folgende Präsenzzeiten der Partychuchi werden ab Eintreffen am Veranstaltungsort verrechnet:

- Partychuchi Koch	70.- pro Stunde
- Küchenchef	62.- pro Stunde
- Chef de Service	62.- pro Stunde
- Service	53.- pro Stunde
- Aufdecken	45.- pro Stunde
- Abwasch	45.- pro Stunde

Ab 24:00 Uhr ist ein Nachtzuschlag von 50% fällig.

In der Auftragsbestätigung wird von einer angenommenen Einsatzzeit ausgegangen. Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund der effektiven Veranstaltungsdauer und der daraus resultierenden Einsatzzeit.

12. Getränke

Die definitive Getränkeauswahl ist uns spätestens 14 Tage vor dem Anlass schriftlich mitzuteilen.

Wird der Service durch die Partychuchi geleistet und durch den Kunden selbst angelieferte alkoholische Getränke am Anlass serviert, erhebt die Partychuchi ein Zapfengeld von 25.00 CHF / Flasche. Er lehnt dabei jegliche Verantwortung für die Qualität der Produkte und die genügende Bevorratung ab.

13. Kinderpreise

Für Kinder gelten spezielle Preise. Die Anzahl der Kinder ist vom Auftraggeber gemeinsam mit der definitiven Teilnehmerzahl mitzuteilen:

- 0–5 Jahre: kostenlos
- 6–11 Jahre: 50 % des regulären Preises
- ab 12 Jahren: voller Preis (100 %)

14. Vertragsdauer

Der vorliegende Auftrag wird für den gemäss Auftragsbestätigung stattfindenden Anlass abgeschlossen und endet nach Durchführung des Anlasses.

15. Schlussbestimmungen

Allfällige Ergänzungen und nachträgliche Änderungen zur Auftragsbestätigung und den AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Das Auftragsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Cham.

16. Zusatzkosten

Bei Bedarf kann folgendes Zusatzinventar für die Dauer des Events gemietet werden:

- Kühlwagen* (inkl. Lieferung / Abholung)
 - 24h → 200.00 CHF
 - Ab 24h → 100.00 CHF für jeden weiteren Tag

**werden die Getränke vom Partykoch geliefert,
ist der Kühlwagen inklusive*

- Teller, Besteck → 3.00 CHF/ (Besteck & 1Teller)
- Teller → 19.00 CHF / 30er Kiste
- Gläser → 19.00 CHF / 24er Kiste

- Stofftisch Tuch rund weiss inkl. Molton, für Bankett-Tische rund (max. 8 Personen) → 40.00 CHF (inkl. Reinigung)

- Tisch tuchrollen → 95.00 CHF / R -25m (Farbe n.W.)
- Servietten → 25.00 CHF /Pack

- Tisch garnituren → 30.00 CHF, Tisch 2.5 x 0.6 Meter
- Bar-Steh-Tisch → 30.00 CHF